

§ Amtlicher Teil

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10: Mathematik

RdErl. d. MK v. 22.1.2020 – 33.2-82181/07 – VORIS 22410 –

1. In der Integrierten Gesamtschule wird zum 1.8.2020 das Kerncurriculum für das nachstehend genannte Fach für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt:
– Mathematik
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es konkretisiert für das oben genannte Fach das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft.



Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen

hier: Kerncurriculum für die Integrierte Gesamtschule Schuljahrgänge 5-10: Naturwissenschaften

RdErl. d. MK v. 5.2.2020 – 33.2-82181/13 – VORIS 22410 –

1. In der Integrierten Gesamtschule wird zum 1.8.2020 das Kerncurriculum für das nachstehend genannte Fach für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt:
– Naturwissenschaften
2. Das weiterentwickelte Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht fest. Es konkretisiert für das oben genannte Fach das zurzeit gültige Kerncurriculum für die o. a. Schuljahrgänge. Das Kerncurriculum wird auch weiterhin einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
3. Das Kerncurriculum wird auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und kann als PDF-Datei heruntergeladen werden. Zusätzlich erhalten die Schulen je ein Dienstexemplar. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
4. Dieser RdErl. tritt am 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 30.9.2020 außer Kraft.



Bestimmungen für den Schulsport

RdErl. d. MK v. 14.1.2020 – 24.2.4 - 52 100/1 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.9.2018 (SVBl. S. 477) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.3.2020 wie folgt geändert:

1. Nummer 3.2.1.2 erhält folgende Fassung:
„3.2.1.2 Ausstattung und Materialien
Rettungsgerät muss vorhanden und einsetzbar sein.
Das eingesetzte Material muss den Rahmenbedingungen und dem Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessen sein, wie z. B. das Windsurfbrett mit Schwert bei Anfängern.
Es sind Schwimmwesten zu tragen.
Beim Rudern in Booten ohne Steuermann und ohne Motorbootbegleitung ist von Anfang November bis Ende März grundsätzlich eine Schwimmweste zu tragen. In den übrigen Monaten muss in Abhängigkeit von den situativen Bedingungen und des sportmotorischen Könnens bei Fahrten in Booten ohne Steuermann und ohne Motorbootbegleitung entschieden werden, ob eine Schwimmweste getragen wird.
Beim Rudern in Booten mit Steuermann, mit Motorbootbegleitung und im Wettkampf kann auf das Tragen von Schwimmwesten verzichtet werden.
Auch beim Drachenboot kann bei Wettkämpfen darauf verzichtet werden.
Beim Kanufahren im Wildwasser und beim Kanupolo ist ein Kopfschutz zu tragen.
Bei Wanderfahrten im Rudern und Kanufahren sind eine Erste-Hilfe-Ausrüstung (siehe Bezugserlass zu a), ein einsatzfähiges Mobilfunkgerät, Ersatzteile, Seile zur Bootsicherung und Kartenmaterial mitzuführen.
Beim Wind- und Kitesurfen ist ein Kälteschutzanzug zu tragen, beim Kitesurfen sind Kites mit Notauslösevorrichtung, eine Auftriebsweste und ein Helm verpflichtend.
Die Schülerinnen und Schüler müssen geeignete Schuhe tragen, die beim Segeln und Surfen rutschfest sind oder beim Kanufahren Verletzungen durch Scherben beim Aussteigen verhindern.
Beim Wasserski sind nur zertifizierte Wasserski-Seilbahnanlagen unter Anleitung des dort tätigen und für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlichen Fachpersonals zulässig.“
2. In Nummer 3.2.3.2.1 wird am Ende des Spiegelstrichs „Während des Radfahrens, des Mountainbikens und des Rollerfahrens ist darauf zu achten, dass die Gruppe zusammenbleibt.“ der folgende Satz angefügt:
„Dies gilt nicht für Triathlonwettkämpfe.“

Berichtigung des RdErl. Einsatz von Vertretungslehrkräften an den öffentlich-wen allgemein bildenden Schulen

Der RdErl. des MK vom 20.12.2019 (SVBl. 2020 S. 65) – VORIS 22410 – wird wie folgt berichtigt:

Nummer 1 Abs. 3 erhält mit Wirkung vom 1.1.2020 folgende Fassung:

„Nach § 4 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) ist ein flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte möglich.“

Islamische Feiertage im Schuljahr 2020/21

Bek. d. MK v. 29.1.2020 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620) – VORIS 22410 –

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2020/21 sind:

Opferfest:	20.7.2021
Fastenbrechenfest:	13.5.2021

Für die Unterrichtsbefreiung der islamischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Jüdische Feiertage im Schuljahr 2020/21

Bek. d. MK v. 29.1.2020 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620) – VORIS 22410 –

Die Termine der jüdischen Feiertage im Schuljahr 2020/21 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest):	19.9.2020 und 20.9.2020
Jom Kippur (Versöhnungstag):	28.9.2020
Sukkot (Laubhüttenfest):	3.10.2020 und 4.10.2020
Schemini Azeret (Schlussfest):	10.10.2020
Simchat Thora (Freudenfest):	11.10.2020
Pessach (Passahfest):	28.3.2021 und 29.3.2021 sowie 3.4.2021 und 4.4.2021
Schawuot (Wochenfest):	17.5.2021 und 18.5.2021

Für die Unterrichtsbefreiung der jüdischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Europaschulen in Niedersachsen stellen in Brüssel zum Thema „In Europa zuhause“ aus

Bek. d. MK v. 3.2.2020 – 21-80108/1

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) schreibt eine Teilnahme für Europaschulen in Niedersachsen an einer Ausstellung in der Niedersächsischen Landesvertretung bei der Europäischen Union in Brüssel aus. Interessierte Europaschulen werden dazu aufgefordert, sich kreativ mit dem Thema Europa unter dem Motto „In Europa zuhause“ auseinanderzusetzen. Was verbinden Schülerinnen und Schüler an Europaschulen mit den Begriffen Europa und Zuhause? Wie sieht für sie ein europäisches Zuhause aus? Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Jahrgangsstufen. Pro Schule ist die Einreichung eines Beitrages möglich. Es kann sich dabei um eine Einzel- oder eine Gruppenarbeit handeln.

Bis zu 25 Beiträge werden in der Landesvertretung einen Monat lang ausgestellt. Am **Montag, 28.9.2020**, wird die Ausstellung feierlich eröffnet werden. Nach der Ausstellung in Brüssel sollen die Beiträge im Rahmen einer Wanderausstellung ebenfalls in Niedersachsen zu sehen sein.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Grafik, Fotografie u. ä. Es muss sich um Flachware im DIN A2 Format (42x59,4cm) handeln. Der Beitrag kann im Hoch- oder Querformat erstellt und mit einem Untertitel (max. 80 Zeichen) versehen werden. Die eingereichten Beiträge werden vom MK für die Ausstellung einheitlich gerahmt.

Bei der Darstellung von Personen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls in einer Arbeit eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist auf Nachfrage durch die Schulen vorzulegen.

Des Weiteren sind zur Ausschreibung nur Arbeiten zugelassen, gegen die keine urheberrechtlichen Bedenken bestehen und für die die erforderlichen **Einverständniserklärungen** vorliegen. Für Teilnehmende, die jünger als 16 Jahre sind, müssen Erziehungsberechtigte diese abgeben.

Die Einreichung erfolgt per E-Mail in Form eines hochauflösenden Fotos **bis zum 1.6.2020** an die unten angegebene E-Mail-Adresse. Werden mehr als 25 Beiträge eingesandt, entscheidet das MK über die 25 auszustellenden Beiträge. Die Schulen, deren Beiträge ausgewählt wurden, werden nach den Sommerferien 2020 darum gebeten, die Beiträge, zusammen mit den erforderlichen Einverständniserklärungen, postalisch an das MK zu senden. Die Versandkosten für die Einsendung der Beiträge tragen die Schulen. Ein Anspruch auf Rückgabe der eingereichten Arbeiten besteht nicht.

Es erfolgt eine Prämierung der ausgestellten Beiträge während der Ausstellungseröffnung in Brüssel. Die Besucherinnen und Besucher entscheiden über ihren Favoriten. Den bestplatzierten Schulen winken attraktive Preise, wie z.B. die Förderung einer dreitägigen Klassenreise nach Brüssel. Alle Schulen, deren Beiträge in der Landesvertretung zu sehen sein werden, erhalten eine Urkunde über ihre Teilnahme.

Die Teilnahme kann zudem im Zeugnis der Teilnehmenden vermerkt werden. Lehrkräfte aus den Schulen, deren Beiträge ausgestellt werden, werden vorrangig bei der Vergabe von Plätzen im Rahmen der Studienfahrt von Lehrkräften an Europaschulen in Niedersachsen nach Brüssel [siehe Ausschreibung in dieser Ausgabe des SVBl] berücksichtigt.

Rückfragen sind zu richten an: Frau Gertje Ley (MK), E-Mail: gertje.ley@mk.niedersachsen.de.

„In Europa zuhause“ Studienfahrt für Lehrkräfte an Europaschulen in Niedersachsen vom 27.-29.9.2020 nach Brüssel

Bek. d. MK v. 3.2.2020 – 21-80108/1-3

Das Niedersächsische Kultusministerium bietet Lehrkräften an Europaschulen in Niedersachsen und an Schulen, die Europaschule in Niedersachsen werden möchten, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit die Möglichkeit, an einer 2½-tägigen Studienfahrt nach Brüssel teilzunehmen.

Die Studienfahrt findet in der Zeit vom **Sonntag, 27.9.2020, bis Dienstag, 29.9.2020**, statt. Teilnehmen können bis zu 35 Lehrkräfte aus den o.a. Schulen. Die Studienfahrt verfolgt das Ziel, den Lehrkräften einen authentischen und vertieften Einblick in die Arbeits- und Denkweise der europäischen Institutionen zu vermitteln. Damit können neue Impulse für eine schulische Befassung mit dem Thema Europa gegeben werden.

Im Programm sind u. a. vorgesehen der Besuch des Europäischen Parlaments, der Besuch der Niedersächsischen Landesvertretung bei der Europäischen Union, der Besuch der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Gespräche mit niedersächsischen Europaabgeordneten, ein Rundgang durch das Europaviertel in Brüssel sowie eine Besichtigung des 2017 neu eröffneten Hauses der Europäischen Geschichte. Inhaltlich im Mittelpunkt steht das Thema „In Europa zuhause“.

Die Reise- und Aufenthaltskosten werden überwiegend aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen. Von den Teilnehmenden ist ein Eigenbetrag in Höhe von 130,- Euro zu leisten. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Fahrt eine entsprechende Rechnung vom NLQ.

Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte **bis zum 1.6.2020** unter folgendem Link über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) für die Veranstaltung „In Europa zuhause – Studienfahrt nach Brüssel“ (**VeDaB-Nr. 20.39.15**) an: <https://vedab.nibis.de/veran.php?vid=114091>

Rückfragen zur **Veranstaltungsdatenbank** sind an folgende Adresse zu richten: sabine.adlkofer@nlq.niedersachsen.de

Lehrkräfte, die eine Bestätigung über ihre Teilnahme erhalten, werden gesondert darum gebeten werden, folgende Daten per E-Mail an das NLQ zu senden: Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, private Post- und E-Mail-Adresse, Personalausweis- oder Pass-Nummer, Mobilnummer sowie ggf. besondere Wünsche (z. B. vegetarisches Essen).

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Kultusminis-

terium über die Teilnahme. Lehrkräfte aus den Schulen, die mit einem Beitrag in der Ausstellung in der Landesvertretung vertreten sein werden [siehe Ausschreibung in dieser Ausgabe des SVBl], werden vorrangig berücksichtigt. Gleiches gilt für Lehrkräfte von neu hinzugekommenen bzw. potenziellen Europaschulen in Niedersachsen sowie Lehrkräfte, die an den Fortbildungsveranstaltungen in den Vorjahren nicht teilgenommen haben. Pro Schule kann eine Lehrkraft teilnehmen.

Zur Wahrung der Fristen beantragen ausgewählte Lehrkräfte rechtzeitig auf dem Dienstweg bei der jeweils zuständigen Regionalabteilung der NLSchB Sonderurlaub gemäß § 2 Nr. 1 Nds. SUrVVO. Unfallfürsorge wird gemäß § 34 Abs. 5 NBeamt-VG gewährt.

Rückfragen sind zu richten an: Frau Gertje Ley (MK), E-Mail: gertje.ley@mk.niedersachsen.de.

Deutsch-spanischer Schüleraustausch über jeweils sechs Wochen

Bek. d. MK v. 31.1.2020 – 21.5-50122-42

Zur Förderung der jeweiligen Sprache des Partnerlandes sowie der Kontakte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Spanien organisieren die Kultusministerien von Niedersachsen und Castilla y León gemeinsam sechswöchige Schüleraustausche in ihren Regionen.

Bei diesem Schüleraustausch handelt es sich um eine Maßnahme auf Gegenseitigkeit zwischen den entsendenden und aufnehmenden Schulen einerseits sowie den Familien der beteiligten Schülerinnen und Schüler andererseits. Die beteiligten Schulbehörden haben lediglich Mittlerfunktion und sind nicht Vertragspartner.

Die Jugendlichen nehmen am Unterricht der Gastschulen teil und besitzen für die Dauer des Aufenthalts den Status von Gastschülerinnen und Gastschülern.

Die aufnehmenden Schulen beauftragen eine Lehrkraft mit der schulischen Betreuung der beteiligten Jugendlichen und stellen am Ende der Maßnahme eine Bescheinigung über Art, Umfang und Qualität der Teilnahme der Gastschülerinnen und Gastschüler am Unterricht und an sonstigen schulischen Veranstaltungen aus. Ein entsprechendes Formular wird durch das Niedersächsische Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Betreuungslehrkraft können unter dem unten angegebenen Link abgerufen werden.

Die Gastfamilien gewährleisten angemessene Unterkunft, Verpflegung sowie die Betreuung der Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Auftretende Probleme im schulischen und persönlichen Bereich werden von den beteiligten Schulen und Familien (Erziehungsberechtigten) direkt und einvernehmlich geregelt. Die benannten betreuenden Lehrkräfte unterstützen die Beteiligten bei den Problemlösungen.

Im Schuljahr 2020/2021 stehen ca. 30 Plätze zur Verfügung. Nach Prüfung der Bewerbungen wird in einem Matching-Verfahren jeweils eine spanische Schülerin bzw. ein spanischer Schüler mit einer niedersächsischen Schülerin bzw. einem

niedersächsischen Schüler als Austauschpaar festgelegt. Hierbei handelt es sich im Regelfall um die am besten zusammenpassenden Schülerinnen und Schüler, das heißt um eine Kombination deutscher und spanischer Schülerinnen und Schüler, welche die meisten Übereinstimmungen bei Interessenfragen, Lebensgewohnheiten usw. haben.

Gehen mehr Bewerbungen ein als Plätze vorhanden sind, entscheidet neben der Eignung der Bewerberin / des Bewerbers das Losverfahren. Alle Regionalabteilungen werden gleichermaßen berücksichtigt.

Die Austauschtermine werden in gegenseitiger Abstimmung jährlich unter Berücksichtigung der Ferientermine festgelegt. In der Regel fahren die niedersächsischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Oktober / November nach Castilla y León. Die spanischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen im Januar / Februar des Folgejahres nach Niedersachsen (Zeugnisferien können Bestandteil der Maßnahme sein).

Termine:

- **Aufenthalt der spanischen Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen: 24.10.2020 bis 5.12.2020.**
- **Aufenthalt der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Spanien: 16.1.2021 bis 27.2.2021.**

Niedersächsische Bewerberinnen und Bewerber müssen zum vorgenannten Termin in der Lage sein, eine spanische Austauschschülerin bzw. einen spanischen Austauschschüler aufzunehmen.

Die vorgenannten Austauschzeiträume sind für alle an der Austauschmaßnahme beteiligten Schülerinnen und Schüler verbindlich!

Eine Unterbrechung oder ein verspäteter Antritt bzw. eine vorzeitige Beendigung der Austauschmaßnahme ist nicht vorgesehen und wird nur in Notfällen gestattet!

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen mit gymnasialem Angebot, die sich zum Austauschzeitpunkt in der neunten oder zehnten Klasse befinden. Gute Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Es müssen sich mindestens zwei Schülerinnen und Schüler von einer Schule bewerben.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten in der Lage sein, dem Unterricht im Gastland zu folgen. Zudem sollten die sozialen Kompetenzen in einem Maße ausgeprägt sein, dass eine Integration in Gastschule und Gastfamilie erwartet werden kann.
- In der Bewerbung ist zwingend eine E-Mail-Adresse anzugeben, die von der Bewerberin bzw. dem Bewerber und deren Erziehungsberechtigten regelmäßig eingesehen wird und die über den Zeitraum der Austauschmaßnahme Bestand hat.

Wichtig: An diese E-Mail-Adresse erfolgt die Zusendung der Teilnahmebestätigung sowie aller erforderlichen Unterlagen!

- Interessierte Jugendliche können sich **vom 1.3.2020 bis 20.4.2020 bewerben.**

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen gilt als verbindliche Anmeldung. Später eingehende Bewerbungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen und Download der Bewerbungsunterlagen auf: https://nibis.de/spanien_11620

- Alle Bewerberinnen und Bewerber werden voraussichtlich **Ende Mai 2020** per E-Mail über eine Teilnahme oder Ablehnung informiert.
- Die Informationsveranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Erziehungsberechtigte wird aus organisatorischen Gründen in Hannover durchgeführt. Der Termin und der Ort für die Informationsveranstaltung werden rechtzeitig per E-Mail bekanntgegeben.

Die Anträge sind **durch die entsendende Schule** im Original (mit Foto), schulischem Gutachten und Unterschrift der Schulleitung an die folgende Adresse zu schicken:

Herrn Studienrat Willi Mehsner, Gymnasium Bad Nenndorf, Horster Straße 42, 31542 Bad Nenndorf, E-Mail: spanienaustausch.niedersachsen@gymbane.eu.

Blog einfach – mit Klartext!

Bek. d. MK v. 4.2.2020 – 25.2-82101-14 –

Ein Workshop für Lehrkräfte und Schülerzeitungsredaktionen.

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich vorrangig an Schulen, die an der Gründung einer Schülerzeitung als Internet-Blog interessiert sind. Schulen mit einer „traditionellen“ Print-Schülerzeitung, die über eine Ausweitung oder einen Umzug ins Digitale nachdenken, sind ebenfalls angesprochen. Gesucht werden Schülerredaktionen, die jeweils mit 3-5 Schülerinnen und Schülern sowie der betreuenden Lehrkraft teilnehmen.

Die Inhalte

Der Workshop umfasst drei Schwerpunkte:

- Technik / Know How mit dem Content Management System “WordPress”
- Organisationstipps (Aufbau einer Redaktion) und
- Journalistisches Schreiben (Interviews, Berichte etc.)

Der Termin:

Donnerstag, den 25.6.2020, von 10 bis 16 Uhr (inklusive Mittagspause), in den Räumen der Wilhelm-Raabe-Schule Hannover, Langensalzastraße 24.

Der Klartext Blog ...

... ist eine landesweite Plattform für Schülerbeiträge unter www.klartext-blog.de. Die Mitarbeit beim Klartext Blog ist Teilnahmevoraussetzung. Damit wird die Netzworkebildung unter Schülerzeitungen gestärkt. Die betreuende Lehrkraft erhält im Schuljahr 2020/2021 eine Anrechnungsstunde auf ihre Unterrichtsverpflichtung.



Die Bewerbungsvoraussetzungen

Teilnehmende Schulen verfügen über einen Internetanschluss > 6Mbit sowie die Möglichkeit zur Arbeit auf digitalen Endgeräten (PC, Laptop oder Tablet). Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Workshop liegen der teilnehmenden Schule vor. Das Einverständnis der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer bzw. der Er-

ziehungsberechtigten für die Verwendung von Fotos, Videos und Arbeitsergebnissen während der Veranstaltung zum Zwecke der Veröffentlichung auf dem Klartext Blog ist ebenfalls vorhanden.

Die Bewerbung

Die Anzahl der teilnehmenden Schulen ist begrenzt. Bewerbungen erfolgen formlos bis zum 27.3.2020 an bewerbungen@klartext-blog.de und werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Für die Bewerbung sind die folgenden Angaben wichtig: Ggf. seit wann gibt es den Plan zur Gründung einer Schülerzeitungsredaktion? Ggf. auf welchen Plattformen wird veröffentlicht (Print, Blog etc.)? Hat die betreuende Lehrkraft Vorerfahrungen mit Schülerzeitungen, mit Schülerblogs und / oder mit WordPress? Kontaktdaten der betreuenden Lehrkraft (Schule, Name, Telefon, E-Mail).

Der Kontakt

Fragen zur Bewerbung können ebenfalls an bewerbungen@klartext-blog.de gerichtet werden. Auskünfte erteilt darüber hinaus Herr Ralf Borngräber, Nds. Kultusministerium, Tel.: 0511 120-7269, E-Mail: ralf.borngraeber@mk.niedersachsen.de.

Ergebnis der Wahlen der Mitglieder des 22. Landesschülerrats

Bek. des MK v. 21.1.2020 – 31 - 81 502

In der Zeit vom 25.11.2019 bis 7.1.2020 sind die Wahlen zum 22. Landesschülerrat in den vier Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) durchgeführt worden. Nachstehend werden die Ergebnisse der Wahlen bekannt gegeben.

Die zweijährige Amtszeit des 22. Landesschülerrats Niedersachsen begann am 25.1.2020 mit der konstituierenden Sitzung.

Schulform / Regionalabteilung NLSchB	Mitglied	Ersatzmitglied
Förderschule		
Braunschweig	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Hannover	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Lüneburg	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Osnabrück	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Hauptschule		
Braunschweig	Jan-Philipp Matussek Eichendorffschule, Schöningen	Nancy El Batal Thomas-Mann-Schule, Northeim
Hannover	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Lüneburg	Kristin Rose Hauptschule Otterndorf	Mirhan Ike Hauptschule Thuner Straße, Stade
Osnabrück	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Schulform / Regionalabteilung NLSchB	Mitglied	Ersatzmitglied
Realschule		
Braunschweig	Henriette Jochens Realschule Vorsfelde, Wolfsburg	Saskia Wehde Realschule Calberlah
Hannover	Allegra Lewald Otto-Hahn-Schule, Wunstorf	Jason Schultz Realschule Lehrte
Lüneburg	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Osnabrück	Nick Hanneken Realschule Schule am Osterfehn	André Focken Realschule Altes Amt, Friedeburg
Oberschule		
Braunschweig	Ismail Giannatasio Oberschule Seesen	Sarah Matto Oberschule Northeim
Hannover	Seno Khodeida, Heisterbergschule, Ahlem	Michel Balschun Oberschule Steimbke
Lüneburg	Sören Fendler Oberschule Nenndorf	Alea Frank Oberschule Wathlingen
Osnabrück	Marike Leder Oberschule Peter Ustinov Schule, Hude	Karolina Gilara Oberschule Garrel
Gymnasium		
Braunschweig	Nadal Acar Jacobsen Gymnasium, Seesen	Fabian Zöller Gymnasium Neue Oberschule, Braunschweig
Hannover	Ole Moszczyński Bismarck-Schule, Hannover	Greta Harling Schillerschule, Hannover
Lüneburg	Tom Kinast Albert-Einstein-Gymnasium, Buchholz	Nicole Haase Lessing-Gymnasium, Uelzen
Osnabrück	Justus Scheper Gymnasium Nordhorn	Jan-Christian Kohls Johannes-Althuisius-Gymnasium, Emden
Gesamtschule		
Braunschweig	Florian Reetz IGS Heidberg, Braunschweig	Julien Hübner IGS Adolf-Grimme, Goslar
Hannover	Jayda Brown IGS Garbsen	Marcel Kaltenbach IGS Helpsen
Lüneburg	Ruben Simon IGS Rotenburg	Jette Stelten KGS Tarmstedt
Osnabrück	Lars Biesenthal KGS Osnabrück-Schinkel	Jasper Adden IGS Aurich

Schulform / Regionalabteilung NLSchB	Mitglied	Ersatzmitglied
Berufsbildende Schule		
Braunschweig	Samira Kohnert Helene-Engelbrecht-Schule, Braunschweig	Anna-Lena Werner Otto-Bennemann-Schule, Braunschweig
Hannover	Jason Höfner BBS 2, Wolfsburg	kein Ersatzmitglied
Lüneburg	kein Mitglied Celina Kruihof BBS Bremervörde	Jan Eggers BBS Winsen (Luhe)
Osnabrück	Maven Hambrock Axel-Bruns-Schule Celle, BBS II Markus Freese Berufsbildende Schulen Meppen Henning Thöle Bildungszentrum für Technik u. Gestaltung der Stadt Oldenburg	Philipp Arnold BBS II Lüneburg Dennis Hüninghake Berufsbildende Schulen Lohne I Tobias Kotte Berufsbildende Schulen Lingen Agrar und Soziales
Schule in freier Trägerschaft		
Braunschweig	Kai David Beddies Paul-Gerhardt-Schule, Dassel	Elias Haugwitz Jugenddorf Christopherus, Braunschweig
Hannover	Paul Keip Lukas Schule, Bassum	kein Ersatzmitglied
Lüneburg	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Osnabrück	Andre Wollny apm gGmbH Akademie für Pflegeberufe und Management Berufsfachschule Altenpflege Osnabrück	kein Ersatzmitglied
Ausländisches Zusatzmitglied		
Braunschweig	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Hannover	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Lüneburg	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Osnabrück	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

QStV – Qualifizierung für Ständige Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung

Im Kalenderjahr 2020 werden weitere inhaltsgleiche Qualifizierungsmaßnahmen für Ständige Vertreterinnen und Vertreter (QStV) vom NLQ angeboten.

Die Kursinhalte richten sich an neu ernannte oder bereits im Amt befindliche Ständige Vertretungen der Schulleitungen in Niedersachsen.

Durch die Anmeldung zum ersten Modul ist die Teilnahme an der gesamten Qualifizierungsmaßnahme gewährleistet. Die **Online-Anmeldung für die Kursreihe VeDaB 20.28.07** (mit Meldeschluss am 19.3.2020) ist **ab 2.3.2020** möglich und erfolgt **ausschließlich** über die Veranstaltungsdatenbank **VeDaB** mit persönlichen Login-Daten. Die Teilnahme an allen Modulen ist obligatorisch.

Nach dem Meldeschluss findet ein qualifiziertes Auswahlverfahren nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Zielgruppe, einer ggf. vorliegenden Schwerbehinderung, der Berücksichtigung abgelehnter Bewerbungen der Veranstaltung 20.09.27 sowie der Reihenfolge der Anmeldungen statt.

Der Zeitraum der Anmeldung für die Veranstaltung 20.09.27 endete am 23.1.2020.

Pro Qualifizierungsmaßnahme stehen 22 Plätze zur Verfügung.

Anmeldevoraussetzung:

- Die Ernennung zur Ständigen Vertreterin oder zum Ständigen Vertreter der Schulleitung muss vorliegen und im persönlichen VeDaB-Account als „Dienstbezeichnung“ hinterlegt sein.

Module und Inhalte:

- Modul 1 – Auftakt, Rollenklärung
- Modul 2 – Führen & Steuern
- Modul 3 – Zusammenarbeit
- Modul 4 – Führungskommunikation
- Modul Recht
- Modul 5 – Qualitätsentwicklung & Projektmanagement / Abschluss

Die Module 2-5 und das Rechts-Modul finden zweitägig statt, das Modul 1 eintägig. Die Termine und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsdatenbank (VeDaB). Die Veranstaltungsreihe beginnt mit dem ersten Modul am 6.7.2020.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.qstv.nibis.de>.

Kontakt: ralph.berkenkamp@nlq.niedersachsen.de

Virtual and augmented reality im Unterricht berufsbildender Schulen

Die Möglichkeiten von „virtual and augmented reality“ im Unterricht berufsbildender Schulen soll erprobt werden. Im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums wird das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung jeweils sechs interessierten Schulen Hardware in Form von VR-Brillen und Software für einen Testzeitraum von ca. drei Monaten leihweise zur Verfügung stellen. Insgesamt sind drei Durchgänge geplant, so dass insgesamt 18 Schulen berücksichtigt werden können.

Zielsetzung der Maßnahme

Sowohl augmented reality, kurz AR, als auch virtual reality, kurz VR, werden zukünftig aus der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken sein – man denke nur an virtuelles Schweißen zum gefahreren Erlernen und Üben der im realen Einsatz benötigten Fertigkeiten (VR) oder den Einsatz von AR-Brillen in der Alten- oder Krankenpflege zum Einblenden patientenbezogener Daten während einer Behandlung mit zwei freien Händen (AR), um nur zwei Beispiele zu nennen. Zunehmend halten diese Technologien daher auch Einzug in die Aus- und berufliche Bildung.

Interessierte berufsbildende Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen im unterrichtlichen Einsatz von „virtual and augmented reality“ zu sammeln. Es entstehen Unterrichtsideen und -szenarien für SchuCu-konforme Lernsituationen, die in einem Netzwerk kommuniziert und ausgebaut und auf einer Materialplattform zur Verfügung gestellt werden.

Dauer und Organisation der Maßnahme

17.4.2020: Kick-Off, Set 1, mit Übergabe der Hardware

Aug. 2020: Kick-Off, Set 2, mit Übergabe der Hardware

Dez. 2020: Kick-Off, Set 3, mit Übergabe der Hardware

Während der Maßnahme stehen den Schulen Sets mit jeweils drei VR-Brillen mit viel Zubehör (keine AR-Brillen!) zur Verfügung, die eigenständig, aber auch über einen ebenfalls bereitgestellten Hochleistungsrechner betrieben und von dort mit Inhalten versorgt werden können. Die Brillen sind mit beruflich-relevanter Software vorkonfektioniert, über ein zusätzlich zur Verfügung stehendes Budget kann von den Schulen zudem noch weitere Software erworben werden.

Begleitend sind Workshops zu verschiedenen Themen der AR und VR wie z. B. zu CoSpaces, einer Plattform zum Selbstbau virtueller Umgebungen, geplant.

Teilnahmevoraussetzungen

Bewerben können sich berufsbildende Schulen aller Fachrichtungen.

Die Bewerbung ist mit dem unter https://www.nibis.de/virtual-and-augmented-reality-im-unterricht-berufsbildender-schulen_13176 befindlichen „Bewerbungsbogen“ bis spätestens zum 26.3.2020 direkt an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Abteilung 3, Fachbereich 35 zu senden.

Teilnehmende Schulen verpflichten sich zur Erprobung der AR-/VR-Technologie im Unterricht, zur Entwicklung SchuCu-konformer Lernsituationen und deren Dokumentation und sind bereit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen. Zudem wird die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation erwartet. Es ist angestrebt, alle beruflichen Fachrichtungen, Schulformen und Regionen gleichermaßen einzubinden.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los.

Meldeschluss: 26.3.2020

Weitere Informationen, Konzeption und Anmeldung: Eva Maria Krause, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Tel.: 05121 1695-433, E-Mail: evamaria.krause@nlq.niedersachsen.de, https://www.nibis.de/virtual-and-augmented-reality-im-unterricht-berufsbildender-schulen_13176.

Qualifizierung „Fachmultiplikatorin / Fachmultiplikator für Werte und Normen“

Derzeit erfolgt in Niedersachsen an 40 Grundschulen die Erprobung „Werte und Normen an Grundschulen“, die zum Ende dieses Schuljahres abgeschlossen sein wird. Ab 2021 soll das Fach in einer Übergangsphase stufenweise im Primarbereich Niedersachsens eingeführt und ab 2025 dann ordentliches Unterrichtsfach werden. Die Übergangsphase soll durch umfassende Weiterbildungsmaßnahmen für fachfremde Lehrkräfte begleitet werden, für die das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) die Verantwortung trägt.

In einem ersten Schritt sollen ab Juni 2020 insgesamt zehn Multiplikatorinnen und Multiplikatoren qualifiziert werden, um als Tandem-Kursleitungen die künftigen Weiterbildungen für fachfremde Lehrkräfte umzusetzen. Die ersten Weiterbildungen beginnen mit dem Schuljahr 2021/22 mit 100 Schulen. Pro Schuljahr können bis 2024 jeweils 100 Schulen an den zweijährigen Weiterbildungen teilnehmen. Jede Tandem-Kursleitung wird sich aus einer Lehrkraft des Primarbereichs und einer Lehrkraft des Sekundarbereichs zusammensetzen.

Zielsetzung der Qualifizierung: Die künftigen Fachmultiplizierenden erwerben Kompetenzen, um mithilfe der Weiterbildungskonzeption sowie der begleitenden Materialien die Umsetzung der curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Fach Werte und Normen an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte erwachsenengerecht zu vermitteln.

Dafür erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fünf dreitägigen Modulen die dafür notwendigen Kompetenzen, z. B. im Umgang mit der Haltung und Rolle als Erwachsenenbildende, zur Körper- und Raumsprache, zu Visualisierungstechniken, zu Grundlagen der Moderation, zum Einsatz von mediengestützten Lehr-, Lern- und Trainingsansätzen (z. B. Moodle, Adobe Connect) sowie zu fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Weiterbildungskonzeption anhand konkreter Beispiele (inkl. Training Philosophieren mit Kindern).

Bewerbungsvoraussetzungen: Bewerben können sich einerseits Lehrkräfte niedersächsischer Grundschulen, die die

Erprobung des Fachs umgesetzt und an der Begleitqualifizierung des NLQ teilgenommen haben. Daneben werden interessierte Lehrkräfte aller Schulformen und -stufen mit einer Lehrbefähigung für Werte und Normen, Ethik oder Philosophie im Primar- und Sekundarbereich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Bereitschaft zur multiprofessionellen Zusammenarbeit in schulstufenübergreifenden Teams wird vorausgesetzt.

Dauer und Organisation der Qualifizierung: Die zentrale Qualifizierung der künftigen Fachmultiplizierenden umfasst insgesamt fünf dreitägige Präsenzveranstaltungen sowie Phasen eigenverantwortlicher Arbeit zwischen den Präsenzphasen.

Termine (Kursort immer Hannover):

- Modul 1: 29.6.2020 bis 1.7.2020
- Modul 2: 7.9.2020 bis 9.9.2020
- Modul 3: 2.11.2020 bis 4.11.2020
- Modul 4: 8.2.2021 bis 10.2.2021
- Modul 5: 22.3.2021 bis 24.3.2021

Die Bewerbung zur Qualifizierung ist mit dem „Bewerbungsbogen“ und einem Motivationsschreiben (max. 1 DIN-A4-Seite) bis zum 31.3.2020 direkt an das NLQ, Abteilung 3, Fachbereich 32 zu senden. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist erforderlich. Die Annahme der Zulassung zur Qualifizierung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme einschließlich der Tätigkeit als Fachmultiplikatorin / Fachmultiplikator für Werte und Normen bis Ende des Schuljahres 2024/25.

Meldeschluss: 31.3.2020

Zum Bewerbungsbogen: https://www.nibis.de/weiterbildung-werte-und-normen_13438

Weitere Informationen, Konzeption, Anmeldung: Dr. Silke Cohrs, NLQ, Tel.: 05121 1695-255, E-Mail: silke.cohrs@nlq.niedersachsen.de.